

***Wir brauchen die
Landwirtschaft zum Leben –
Ernährungssicherung verdient Wertschätzung***



**Leitantrag
des Landesvorstandes**

**an den Landesparteitag
der CDU Schleswig-Holstein**

1 **Leitantrag des Landesvorstandes**
2 **an den Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein**
3 *Wir brauchen die Landwirtschaft zum Leben –*
4 *Ernährungssicherung verdient Wertschätzung*
5

6	PRÄAMBEL	2
7	ZUKUNFT DER LANDWIRTSCHAFT.....	5
8	EU-Agrarpolitik ab 2028	5
9	Nachwuchswerbung, Verständnis und Wertschätzung für die Landwirtschaft.....	7
10	Angebot zu mehr Nachhaltigkeit annehmen.....	7
11	Forschung, Innovation und Technologie	9
12	WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND BÜROKRATIEABBAU.....	11
13	Wettbewerbsfähigkeit stärker in den Vordergrund stellen	11
14	Entlastungen statt Belastungen.....	12
15	FLÄCHENNUTZUNG UND FLÄCHENERWERB	13
16	Grünland	13
17	Pflanzenschutz.....	15
18	Ackerbau	16
19	Flächennutzung und Energiegewinnung	17
20	Naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht abschaffen.....	19
21	Moorbeiräte einrichten und Flächen mobilisieren.....	19
22	Wald und Forst.....	20
23	Knicks: Regelungen zur Knickpflege zurechtstutzen.....	21
24	Baumschulwirtschaft	23
25	Gewässerschutz.....	24
26	Fischerei.....	25
27	Tierhaltung	27
28	Gans-, Wolfs- und Jakobskreuzkraut-Management	30
29	<i>Massiven Schäden durch Gänsefraß wirksam begegnen</i>	<i>30</i>
30	<i>Wolfsbestandsmanagement einführen</i>	<i>31</i>
31	<i>Jakobskreuzkraut</i>	<i>32</i>
32	ERNÄHRUNGS- UND LEBENSMITTELSICHERHEIT	33
33	Produktbedingungen, -kennzeichnung und Transparenz	33
34	Gesunde Ernährung ist Prävention und dient der Gesundheitsvorsorge.....	34
35	Aufklärung, Bildung und Umgang mit Lebensmitteln.....	35
36		

37 **PRÄAMBEL**

38 Schleswig-Holstein als starkes Agrarland mit leistungsfähigen Veredlungs- und Acker-
39 baubetrieben ist ein **Gunststandort** für die Landwirtschaft. Unsere Landwirtschaft in
40 Schleswig-Holstein erzielt seit Jahren außerordentlich hohe Erträge im Ackerbau und
41 Spitzenleistungen in der Tierhaltung. Aufgrund der günstigen Standortbedingungen,
42 der naturräumlichen Gliederung, des gemäßigten Klimas und der hervorragend aus-
43 gebildeten Landwirtinnen und Landwirte bestehen ideale Voraussetzungen für eine
44 wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Produktion. Gleichzeitig befindet sich die Land-
45 wirtschaft in einem großen **Transformationsprozess**. Ihr kommt dabei eine Schlüs-
46 selrolle für zahlreiche gesellschaftliche Fragen der Gegenwart zu, in der Ernährungs-
47 sicherheit, Klima- und Naturschutz, Energieerzeugung und bei der Erhaltung unserer
48 ländlichen Räume.

49
50 Zusätzlich zu der Produktion von hochwertigen Lebensmitteln erfüllt die Landwirtschaft
51 wertvolle **Gemeinwohlaufgaben für den Natur-, Umwelt-, Klima- und Artenschutz**.
52 Sie ist in weiten Teilen Schleswig-Holsteins der Motor des **ländlichen Raumes**. Die
53 Landwirtschaft sorgt für einen erheblichen Teil der Wertschöpfung in ländlichen und
54 zum Teil strukturschwachen Regionen und bietet den Menschen auf dem Land beruf-
55 liche und soziale Perspektiven. Landwirtschaft, Klimaschutz und Biodiversität werden
56 in Schleswig-Holstein zusammengedacht. So sind Klimaschutz und der Erhalt der Ar-
57 tenvielfalt wichtige Rahmenbedingungen für die Agrarproduktion und die Ernährungs-
58 sicherheit. Landwirtinnen und Landwirte pflegen und gestalten unsere Kulturlandschaft
59 und gestalten sie für die Zukunft.

60
61 Schleswig-Holstein will schnellstmöglich das erste **klimaneutrale** Bundesland sein.
62 Hierfür wird auch die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag leisten. Dieses ambitio-
63 nierte Ziel werden wir nur mit wirksamen Anreizsystemen erreichen und somit ist es
64 erforderlich, die Landwirtinnen und Landwirte bei Weiterentwicklungen zu unterstüt-
65 zen. Um diesen Prozess zu begleiten, wurde das Kompetenzzentrum für klimaeffizi-
66 ente Landwirtschaft durch die Landesregierung gegründet. Ziele des Kompetenzzent-
67 rums sind die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Produktion in Zeiten des Klima-
68 wandels sowie die Entwicklung und Förderung von klimaschonenden und ökonomisch
69 resilienten Produktionsprozessen. Auch weiterhin müssen die Bewirtschaftenden der
70 Flächen eng in den Diskurs eingebunden werden, sodass Wissenschaft, Politik und

71 Praxis gemeinsam agieren. Die Leistungen der Landwirtschaft und die Versorgung der
72 Bevölkerung mit jederzeit verfügbaren, qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln sind
73 allgemein anerkannt. Allerdings sehen sich unsere Landwirtinnen und Landwirte in
74 jüngster Zeit mit **wachsenden Herausforderungen**, insbesondere durch den Klima-
75 wandel und steigende politische und gesellschaftliche Anforderungen, konfrontiert. Ziel
76 muss es daher sein, die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein nicht nur zu erhalten,
77 sondern nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln.

78

79 Die schleswig-holsteinischen Betriebe werden zu einem großen Teil seit Generationen
80 mit den dazugehörigen langfristig getätigten Investitionen und Verbindlichkeiten be-
81 wirtschaftet. Viele junge, gut ausgebildete Menschen wollen die landwirtschaftlichen
82 Betriebe übernehmen und sich **unternehmerisch entfalten**. Sie sind Unternehmer
83 und Arbeitgeber in einer vielfältigen Branche, die in Eigenverantwortung wirtschaftli-
84 ches Risiko tragen. In diesem Sinne muss der Fokus verstärkt auf der Vereinfachung
85 und dem Abbau überbordender bürokratischer Lasten liegen. Unserer heimischen
86 Landwirtschaft muss wieder eine **dauerhafte wirtschaftliche Perspektive** gegeben
87 werden.

88

89 **Konventionelle Landwirtschaft und Ökolandbau** sind zwei Seiten einer Medaille.
90 Beide Wirtschaftsweisen stehen gleichwertig nebeneinander und sind wichtige Seg-
91 mente der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein. Eine Ausweitung des Biolandbaus
92 muss zwingend auch vom Absatz ausgehend gedacht werden. Ein Austausch zwi-
93 schen konventionell und biologisch wirtschaftenden Betrieben ist ein beachtlicher Pool
94 für Innovation, dem in Zukunft mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Es muss ergeb-
95 nisorientiert nach Gemeinsamkeiten durch Wissenstransfer gesucht werden. Eine
96 Überförderung der Ökolandwirtschaft am Marktgeschehen vorbei hilft niemanden und
97 bringt die regionalen Ökobetriebe durch Preisverfall in ökonomische Bedrängnis.

98

99 Die **Ernährungssicherheit**, wie wir sie kennen, ist keine Selbstverständlichkeit und
100 die Versorgung der wachsenden Weltbevölkerung ist eine der größten Zukunftsher-
101 ausforderungen. Unsere schleswig-holsteinische Landwirtschaft trägt einen signifikan-
102 ten Teil zur nationalen Ernährungssicherheit bei. Die Nutzung landwirtschaftlicher Flä-

103 chen dient keinem Selbstzweck, sondern der gesellschaftlichen Aufgabe der Erzeu-
104 gung von Nahrungsmitteln. Diese gerät durch die zunehmende **Flächenkonkurrenz**
105 in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft in Bedrängnis.

106

107 Landwirtschaft und **Verbraucherschutz** sind eng verknüpft, indem sie die Sicherheit,
108 Qualität der Lebensmittelproduktion und Rohstoffe sowie die Nachhaltigkeit der Le-
109 bensräume gewährleisten und somit die Gesundheit und das Wohlbefinden der Men-
110 schen schützen: Landwirtschaft ist Verbraucherschutz! Aufzeigen, was moderne Land-
111 wirtschaft ausmacht, wie man sich gesund ernähren kann und welche Rolle der Ver-
112 braucherschutz spielt, muss in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Diskussion ge-
113 langen. Den Bogen aus dem Stall, dem Gewächshaus oder der Backstube in die Klas-
114 senräume spannt die Bildungsoffensive für Landwirtschaft, Ernährung und Verbrau-
115 cherschutz (BiLEV). Junge Verbraucherinnen und Verbraucher müssen die Zusam-
116 menhänge zwischen moderner Landwirtschaft, der Produktion gesunder Lebensmittel,
117 der Kreislaufwirtschaft und Verbraucherschutz kennenlernen. Es ist wichtig, dass sie
118 die Möglichkeit bekommen, zu erfahren, was eine nachhaltige Ernährungsweise kenn-
119 zeichnet, wie und unter welchen Standards Lebensmittel verarbeitet werden und wel-
120 che Bedeutung die heutige Landwirtschaft für Ernährungssicherung, den Klima- und
121 Artenschutz sowie den Erhalt unserer Kulturlandschaft hat.

122

123 Landnutzung betrifft natürlich nicht nur Acker und Wiesen, sondern auch den **Wald** und
124 die Forstwirtschaft. Wir sind auf einem guten Weg, unsere Wälder gesund aufzustellen
125 und an die klimatischen Veränderungen anzupassen. Mit einer weiterhin nachhaltigen
126 Forstwirtschaft wird es uns gelingen, unsere Wälder in all ihren Funktionen zu erhalten:
127 der Nutzung, Erholung und dem Schutz. Dafür wird es immer wichtiger, sogenannte
128 klimastabile Mischwälder anzupflanzen, die viele unterschiedliche Baumarten enthal-
129 ten und gegen Wetterextreme resistenter sind. Hier muss auch Raum für neue Auf-
130 forstungsversuche sein, um das Baumartenspektrum in unserem Land zu erweitern.
131 In diesem Sinne muss auch für die **Baumschulwirtschaft**, die die Bäume und Pflan-
132 zen für grüne Infrastruktur-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen liefert, eine Verläss-
133 lichkeit und wirtschaftliche Perspektive gewährleistet werden.

134

135 Die Fischerei trägt maßgeblich zu unserer Identität als Küstenland bei und ist ein tra-
136 ditionsreicher Wirtschaftszweig. Die regionale und handwerkliche **Fischerei** trägt zur

137 Ernährungssicherheit in Schleswig-Holstein bei, umso wichtiger ist daher die Schaf-
138 fung langfristig stabiler Zukunftsperspektiven für unsere heimische und traditionsrei-
139 che Küstenfischerei an Nord- und Ostsee.

140

141 Im Folgenden werden Vorschläge unterbreitet, die der Unterstützung einer ökonomisch,
142 ökologisch und sozial nachhaltigen Landwirtschaft in Schleswig-Holstein dienen.
143

144

145

146 **ZUKUNFT DER LANDWIRTSCHAFT**

147 Unsere Landwirtschaft steht in Zukunft vor bedeutenden Herausforderungen und bietet
148 gleichzeitig immense Chancen, besonders in einem Agrarland wie Schleswig-Holstein.
149 Etwa 70 Prozent der Landesfläche werden hier zur Erzeugung landwirtschaftlicher
150 Produkte genutzt, wobei unter günstigen klimatischen Bedingungen Spitzenerträge
151 erzielt werden. Insbesondere die bäuerlichen Familienbetriebe sind hierbei entscheidend
152 für die Zukunftsfähigkeit dieser leistungsfähigen regionalen Agrarstruktur. Diese
153 bäuerlichen Familienbetriebe prägen dabei nicht nur unser kulturräumliches
154 Landschaftsbild, sie sind das wirtschaftliche Rückgrat und wesentlicher Bestandteil der
155 gesellschaftlichen Identität und des ehrenamtlichen Engagements unserer ländlichen
156 Räume.

157

158 Ein zentraler Aspekt der Zukunftsfähigkeit wird die Annahme eines Angebots zu mehr
159 Nachhaltigkeit sein, das nicht nur ökologische Ziele verfolgt, sondern auch die wirtschaftliche
160 Rentabilität der Betriebe sichert und faire Einkommensmöglichkeiten für Landwirtinnen
161 und Landwirte schafft. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik,
162 Wissenschaft und Praxis, um Forschung, Innovation und Technologie gezielt einzusetzen.
163

164

165 **EU-Agrarpolitik ab 2028**

166 Die kommenden Jahre werden entscheidend dafür sein, wie wir die Agrarpolitik gestalten,
167 um den wachsenden Anforderungen an eine wettbewerbsfähige und nachhaltige
168 landwirtschaftliche Produktion zu begegnen. Hierbei muss die Gemeinsame Agrarpolitik
169 der Europäischen Union ab 2028 innovative Lösungen fördern, die es ermöglichen,
170 die Landwirtschaft effizienter und ressourcenschonender zu gestalten. Dazu gehören

171 Technologien zur Reduzierung von Umweltbelastungen, die Stärkung von nachhalti-
172 gen Anbaumethoden und der Resilienz gegenüber den Herausforderungen des Klima-
173 wandels.

174

175 Wir benötigen eine wettbewerbsfähige und zukunftsfähige Landwirtschaft in Schles-
176 wig-Holstein, Deutschland und Europa. Unsere Landwirtschaft muss die Familien- und
177 Berufslandwirte in den Mittelpunkt lebendiger ländlicher Gemeinschaften stellen und
178 verschiedene landwirtschaftliche Modelle erlauben. Nach 2028 müssen die EU-Pro-
179 gramme für alle Betriebstypen angeboten werden, unabhängig davon, wie sie wirt-
180 schaften und ob sie sich auf Ackerbau oder Veredlung spezialisieren, auch ländliche
181 Räume müssen dabei Berücksichtigung finden.

182

183 Als CDU Schleswig-Holstein wollen wir den Dialog mit den Betroffenen führen, um eine
184 grundsätzliche Überarbeitung und Neuordnung der GAP ab 2028 vorzunehmen. Zent-
185 ral sind dabei für uns u. a. folgende Bausteine: bessere Honorierung von Gemein-
186 wohlleistungen, Abbau von Konditionalitäten, ausreichende Finanzierung, Förderung
187 von Betriebsübergängen und Stärkung von Junglandwirtinnen und -landwirten, eine
188 stärker vertrauensbasierte Überprüfung, die dazu führt, dass sich Landwirte besser auf
189 den Artenschutz und freiwillige Leistungen konzentrieren können.

190

191 *Wir fordern:*

- 192 • eine starke, finanziell gut ausgestattete Gemeinsame Agrarpolitik der EU auch
193 ab 2028, damit Landwirte weiterhin in der Lage sind eine Ernährungssicherheit
194 bei nachhaltigen Produktionsmethoden zu gewährleisten,
- 195 • eine marktorientierte Agrarpolitik, die Preisschwankungen abmildert und faire
196 Handelsbedingungen sicherstellt,
- 197 • eine Förderung der Eiweißproduktion und Kreislaufwirtschaft in Europa,
- 198 • eine grundsätzliche Überarbeitung und Neuordnung der GAP ab 2028,
- 199 • die Weiterentwicklung der GAP zu einem erfolgsorientierten Ansatz, der be-
200 triebswirtschaftlich attraktiv die Gemeinwohlleistungen fördert,
- 201 • vielfältige und attraktive Förderprogramm für alle Betriebsarten und -formen.

202

203 **Nachwuchswerbung, Verständnis und Wertschätzung für die Land-** 204 **wirtschaft**

205 Die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft erfordert ein positives Image
206 und gezielte Nachwuchsförderung, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Be-
207 sonders wichtig sind Maßnahmen zur Förderung des Generationswechsels in der
208 Landwirtschaft, indem junge Menschen durch besseren Zugang zu Land, Finanzmit-
209 teln und Ausbildung unterstützt werden. Ein wichtiger Baustein hierfür bildet die flä-
210 chendeckende Bereitstellung von Berufsschulstandorten für die landwirtschaftliche
211 Ausbildung. Die CDU-geführte Landesregierung hat daher den Beruf des Landwirts
212 als regionalen Basisberuf ausgewiesen. Somit ist eine flächendeckende Beschulung
213 (in allen Kreisen) sichergestellt. Eine weitere Maßnahme kann hierbei die Einführung
214 einer Praktikumsprämie auch für landwirtschaftliche Betriebe sein, um junge
215 Menschen für Berufe in der Landwirtschaft zu begeistern und ihnen praktische
216 Erfahrungen zu ermöglichen. Weiterhin sollten auch landwirtschaftliche Betriebe einen
217 Zugang zur Unternehmensnachfolge-Initiative Schleswig-Holstein erhalten, um Unter-
218 stützung in Übergabeprozesse erhalten zu können.

219

220 *Wir fordern:*

- 221 • eine Praktikumsprämie auch für landwirtschaftliche Betriebe.
- 222 • die Erweiterung der Unternehmensnachfolge-Initiative Schleswig-Holstein für
223 landwirtschaftliche Betriebe.

224

225 **Angebot zu mehr Nachhaltigkeit annehmen**

226 Unsere Landwirtschaft setzt sich aus Überzeugung für die Bewahrung der natürlichen
227 Lebensgrundlagen ein, begegnet dabei aktuellen Ernährungs- und Konsumtrends und
228 leistet einen elementaren Beitrag in systemrelevanten Bereichen, wie der Ernährungs-
229 sicherung und der Energieerzeugung. Die Innovationsfähigkeit und das Verantwor-
230 tungsbewusstsein in der Branche verdeutlichen den positiven Veränderungswillen un-
231 serer Landwirtinnen und Landwirte hin zu einer weiterhin nachhaltigen und wettbe-
232 werbsfähigen Erzeugung von Lebensmitteln.

233

234 Unsere Landwirtschaft hat in Zusammenarbeit mit Natur- und Umweltschutzverbänden
235 sowie der Politik intensiv daran gearbeitet, nachhaltige und innovative Konzepte zu
236 entwickeln und umzusetzen. Der Dialogprozess zur Zukunft der Landwirtschaft in

237 Schleswig-Holstein sowie die Arbeit der Zukunftskommission Landwirtschaft und der
238 Borchert-Kommission auf Bundesebene zeigen deutlich, dass der Dialog lohnend und
239 erfolgreich ist. Die Umsetzung der formulierten Ziele erfordert jedoch externe finanzi-
240 elle Mittel, da der Markt diese Ziele nicht adäquat honoriert. Diese hart erarbeiteten
241 Kompromisse dürfen nicht in der Schublade verschwinden, sondern müssen jetzt um-
242 gesetzt werden. Weiteres Herausögern und zusätzliche Kürzungen zu Lasten der
243 Landwirtschaft sind nicht hinnehmbar und führen zu einem erheblichen Vertrauensver-
244 lust.

245

246 Die Politik muss ihre Zusagen einhalten und konkrete Maßnahmen zur Erreichung der
247 Nachhaltigkeitsziele vorschlagen und diese finanziell absichern. Wir fordern daher
248 nachdrücklich die verbindliche Umsetzung der Ergebnisse der Zukunftskommission
249 Landwirtschaft sowie der Borchert-Kommission. Die nachhaltige Rolle der Landwirt-
250 schaft ist für die Zukunft unserer Gesellschaft und Umwelt von wesentlicher Bedeu-
251 tung. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, ihrer Verantwortung gerecht zu wer-
252 den, um die bereits eingeleiteten positiven Veränderungen fortzusetzen und zu inten-
253 sivieren. Das beinhaltet u. a., die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

254

255 *Wir fordern:*

- 256 • die Anpassung an die wissenschaftlichen und politischen Gegebenheiten und
257 eine verbindliche Umsetzung der Ergebnisse der Zukunftskommission Land-
258 wirtschaft sowie der Borchert-Kommission,
- 259 • konkrete Maßnahmen zur Erreichung der formulierten Nachhaltigkeitsziele fi-
260 nanziell abzusichern,
- 261 • Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel durch die Bundesregierung
262 zur Unterstützung der nachhaltigen und innovativen Konzepte in der Landwirt-
263 schaft,
- 264 • Sicherstellung, dass die Landwirtschaft ihre zentrale Rolle in der Ernährungssi-
265 cherung weiterhin effektiv ausfüllen kann,
- 266 • Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Verantwortungsbewusstseins der
267 Landwirtschaft für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Produktion von Le-
268 bensmitteln und Energie.

269

270 **Forschung, Innovation und Technologie**

271 Unsere Landwirtschaft steht vor der Herausforderung, ihre Produktionsmethoden kon-
272 tinuierlich zu verbessern, um Effizienz, Sicherheit und Nachhaltigkeit in der Lebens-
273 mittelproduktion zu steigern. Für das Ziel, schnellstmöglich erstes klimaneutrales Bun-
274 desland zu sein, wird auch der Agrarsektor einen wichtigen Beitrag leisten. Der Land-
275 und Forstwirtschaft kommt dabei eine wichtige Rolle bezüglich der CO₂-Entnahme und
276 somit der Generierung von negativen Emissionen zu, die es in die künftige Strategie
277 der Klimaneutralität miteinzubeziehen gilt. Auch Aspekte der Biomassenutzung, Züch-
278 tung und Tierhaltung sind in diesem Kontext relevant.

279
280 Technologische Fortschritte spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Forschung und
281 Innovation sind unerlässlich, um moderne Anbaumethoden zu entwickeln, gesunde
282 Lebensmittel zu produzieren und die Nachhaltigkeit der Agrarproduktion sicherzustel-
283 len. Dabei setzen wir auch auf die bisherigen und zukünftigen Kooperationen mit un-
284 serer Wissenschaft und den Hochschulen in Schleswig-Holstein. Wir stehen für Inves-
285 titionen in Spitzentechnologien zur Förderung einer umweltfreundlicheren Landwirt-
286 schaft, einschließlich besserer und schnellerer Zulassungsverfahren für neue Techni-
287 ken.

288
289 Besonders im Fokus stehen Klimaanpassungsmaßnahmen wie beispielsweise die An-
290 wendung moderner Pflanzenzüchtungsmethoden wie CRISPR/Cas für robustere Kul-
291 turpflanzen. Wir wollen die Förderung von Forschungsprojekten zur Weiterentwicklung
292 und Anwendung dieser Technologien unterstützen, um die Anpassungsfähigkeit unse-
293 rer Landwirtschaft an sich verändernde Produktionsbedingungen und Ernährungs- und
294 Konsumtrends zu stärken. Auf EU- und Bundesebene setzen wir uns für die Zulassung
295 der sogenannten „neuen Züchtungsmethoden“ ein. Präzisionslandwirtschaft bietet da-
296 bei eine Möglichkeit, den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln gezielt
297 zu reduzieren, was Umweltbelastungen minimiert und Ressourceneffizienz optimiert.
298 Es ist notwendig, Anreize für Landwirtinnen und Landwirte zu schaffen, um präzise
299 Technologien und digitale Lösungen verstärkt einzusetzen sowie Förderprogramme für
300 die Einführung dieser Technologien bereitzustellen. Der Gedanke einer Kreislaufwirt-
301 schaft ist im Agrarsektor tief verwurzelt, daher ist es nur noch ein kurzer Weg zu einer
302 *Zero Waste*-Landwirtschaft. Eine mineralische Düngung unterstützt das Ertragspoten-

303 tial der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft, diese darf aber nicht zu einer Verla-
304 gerung von Nährstoffen führen. Ausbildung und Beratung nehmen die Wissensvermitt-
305 lung von neuen Erkenntnissen und Techniken der Düngung besonders in den Fokus.

306

307 Die Entwicklung und Integration von Robotik und Automatisierung in landwirtschaftli-
308 che Prozesse trägt nicht nur zur Kostensenkung bei, sondern verbessert auch die Ar-
309 beitsbedingungen. Nachhaltige Technologien wie emissionsarme Maschinen, regene-
310 rative Energiequellen und Bodenverbesserungstechnologien spielen eine Schlüssel-
311 rolle bei der Reduzierung der Umweltbelastung und der Erhaltung der Biodiversität.
312 Wir setzen uns deshalb für die Förderung und Anwendung nachhaltiger Technologien
313 in der Landwirtschaft ein und fordern steuerliche Anreize und Förderprogramme zur
314 Unterstützung ihrer Implementierung auf landwirtschaftlichen Betrieben.

315

316 Künstliche Intelligenz und Big Data ermöglichen eine präzisere Analyse von agrono-
317 mischen Daten, um Anbauentscheidungen zu optimieren und Ertragserwartungen zu
318 prognostizieren, was zu einer effizienteren Ressourcennutzung führt. Die Förderung
319 von KI-gestützten Systemen und die Schaffung von Rahmenbedingungen für den si-
320 cheren Umgang mit landwirtschaftlichen Daten sind für uns zentral, um die digitale
321 Transformation in der Landwirtschaft voranzutreiben. Dabei ist uns wichtig, dass die
322 Daten Eigentum der Landwirtinnen und Landwirte bleiben. Digitale Plattformen und
323 Agrar-Apps bieten Landwirtinnen und Landwirten dabei den Zugang zu wichtigen In-
324 formationen, Marktanalysen und landwirtschaftlichen Dienstleistungen, die zur Steige-
325 rung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Wir setzen uns daher für den
326 Ausbau digitaler Infrastrukturen in ländlichen Gebieten ein und fordern die Bereitstel-
327 lung von Finanzierungsmöglichkeiten für die Entwicklung und Bereitstellung solcher
328 Plattformen.

329

330 *Wir fordern:*

- 331 • Förderung von Forschungsprojekten zur Entwicklung und Anwendung moder-
332 ner Pflanzenzüchtungsmethoden wie CRISPR/Cas, um die Anpassungsfähig-
333 keit der Landwirtschaft an sich verändernde Produktionsbedingungen zu stär-
334 ken,
- 335 • Zulassung der „neuen Züchtungsmethoden“ auf EU- und Bundesebene,

- 336
- 337
- 338
- 339
- 340
- 341
- 342
- 343
- 344
- 345
- 346
- 347
- 348
- 349
- 350
- Schaffung von Anreizen und Förderprogrammen für die verstärkte Nutzung präziser Technologien und digitaler Lösungen in der Präzisionslandwirtschaft, um den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln gezielt zu reduzieren,
 - Erhöhung der Investitionen auf Bundesebene in Forschung und Entwicklung von Robotik und Automatisierung in der Landwirtschaft zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Steigerung der Effizienz,
 - Förderung und Anwendung nachhaltiger Technologien wie emissionsarme Maschinen, regenerative Energiequellen und Bodenverbesserungstechnologien durch steuerliche Anreize und Förderprogramme,
 - die Unterstützung der Entwicklung und Implementierung von Künstlicher Intelligenz und Big Data-Anwendungen in der Landwirtschaft, um Anbauentscheidungen zu optimieren und die Ressourcennutzung zu verbessern,
 - Schaffung von Rahmenbedingungen für den sicheren Umgang mit landwirtschaftlichen Daten und Förderung von digitalen Plattformen sowie Agrar-Apps zur Steigerung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit in ländlichen Gebieten.

351

352

353 **WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND BÜROKRATIEABBAU**

354 **Wettbewerbsfähigkeit stärker in den Vordergrund stellen**

355 Der von Teilen der Politik verfolgte Ansatz, die Nachhaltigkeitsziele vorrangig durch
356 Ordnungsrecht erreichen zu wollen, ist nicht der richtige Weg. Damit die heimischen
357 Betriebe sich im deutschen, europäischen und internationalen Wettbewerb behaupten
358 können, muss die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft
359 wieder mehr in den Fokus gerückt werden. Dies ist auch möglich, ohne die Nachhaltig-
360 keit einzuschränken. Die alltägliche Bewirtschaftung ist bis ins Detail geregelt (Dün-
361 gung, Pflanzenschutz, Stallhaltung, Medikamenteneinsatz). Die Dokumentations-
362 pflichten sind erdrückend. Das Prämienrecht enthält detaillierteste Regelungen und
363 Einschränkungen, z. B. zahlreiche Fristen für Bewirtschaftungsmaßnahmen und Still-
364 legungen. Dieses Auflagendickicht erstickt die Wettbewerbsfähigkeit und beschädigt
365 die Akzeptanz für Nachhaltigkeitsleistungen der Landwirtschaft. Wir brauchen gesell-
366 schaftlich und politisch mehr Vertrauen in die Eigenverantwortung unserer Betriebslei-
367 ter und Betriebsleiterinnen anstelle von lähmenden und durch Argwohn getriebenes
368 Ordnungsrecht.

369 **Entlastungen statt Belastungen**

370 Die landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein haben eine unüberschaubare
371 Vielzahl von Vorschriften und Gesetzen zu beachten. Das Land wird ständig von einer
372 Flut von Verordnungen, Richtlinien und Erlassen von allen politischen Ebenen „über-
373 schwemmt“. Insgesamt hat dieser Missstand inzwischen ein Ausmaß erreicht, das eine
374 gesunde Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe verhindert und daher nicht
375 mehr tragbar ist. Auf Landesebene wollen wir es besser machen.

376
377 Vielen geht buchstäblich „die Luft aus“, sodass der berechnete Unmut über die ständig
378 steigenden zeitlichen und finanziellen Belastungen spürbar zugenommen hat. Die
379 Überregulierung, die häufig nicht zielführend ist, lässt den Landwirtinnen und Landwir-
380 ten immer weniger Zeit, sich dem Tagesgeschäft zu widmen. Neben dem hohen büro-
381 kratischen Aufwand steigt mit jedem Rechtsakt auch das Risiko, bei Nichteinhaltung
382 mit empfindlichen Sanktionen belegt zu werden.

383
384 Die überfälligen Reformen zur Eindämmung der Gesetzesflut müssen nun zügig um-
385 gesetzt werden. Notwendig ist eine Vereinfachung dergestalt, dass alle Regelungen,
386 die die Landwirtschaft betreffen, auf den Prüfstand gestellt werden, um politische Ab-
387 sichten und Maßnahmen zielführender zu gestalten. Wir begrüßen die geplante Wei-
388 terentwicklung von ENDO-SH zu einem digitalen Tool, das alle Funktionen für eine
389 einzelbetriebliche Verursachergerechtigkeit erhält. Diese Reduktion auf ein angemes-
390 senes und sinnvolles Maß an Rechtsvorschriften ermöglicht es den Landwirten, ihre
391 unternehmerische Freiheit im Rahmen der wiedergewonnenen gesetzlichen Spiel-
392 räume zu entfalten. Als CDU Schleswig-Holstein machen wir konkrete Vorschläge, um
393 den Landwirtinnen und Landwirten das Leben wieder leichter zu machen:

394
395 *Wir fordern:*

- 396 • Es darf keine Verschärfungen des Landesrechts gegenüber dem EU- und Bun-
397 desrecht geben, beispielsweise im Fall von Glyphosat. Ebenso soll es keine
398 Verschärfung des Bundesrechts gegenüber dem EU-Recht geben.
- 399 • Das Düngerecht muss vereinfacht werden. Insbesondere sollen Betriebe, die in
400 roten Gebieten effizient mit Stickstoff wirtschaften, Entlastungen erfahren. Au-
401 ßerdem soll die Stoffstrombilanz abgeschafft werden, ebenso wie das Weideta-
402 gebuch.

- 403 • Für Bauvorhaben muss Planungssicherheit gewährleistet sein. Vereinfachte
404 Verfahren sollen ausgebaut werden und es muss Bestandsschutz nach dem
405 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) geben, sofern keine Erweiterung
406 der Emissionen zu erwarten ist. Die Bauverwaltung sollte einen Dienstleistungs-
407 gedanken verinnerlichen. Landwirtschaftliche Betriebe sollen auch im Außen-
408 bereich zur Bekämpfung der allgemeinen Wohnungsnot beitragen können, bei-
409 spielsweise durch die Errichtung eines zweiten Altenteiler- oder Betriebsleiter-
410 houses und die Zulassung von mehr Wohneinheiten.
- 411 • Digitale Daten sollen vollständig anerkannt werden und das Land soll digitale
412 Verwaltungsdienstleistungen ermöglichen. Es darf nicht mehr erforderlich sein,
413 Papierdokumente nur für eventuelle Prüfungen auszudrucken und abzulegen.
414 Meldungen, wie z. B. als Tierhalter, sollen bis auf Widerruf abgegeben und nicht
415 regelmäßig wiederholt werden müssen.
- 416 • Wir fordern die Ausweitung und Vereinheitlichung von Meldefristen, beispiels-
417 weise auf halbjährliche Intervalle. Eine Harmonisierung ist notwendig.
- 418 • Das Verbandsklagerecht sollte auf lokale und regionale sowie anerkannte Ak-
419 teure beschränkt werden.
- 420 • Auf Bundesebene ist die Einführung einer steuerfreien Risikorücklage umzuset-
421 zen.
- 422 • Das Pflanzenschutzmittelrecht sollte europaweit harmonisiert werden, wobei
423 die Risikobewertung anhand von Risikopunkten erfolgen muss.
- 424 • Bagatellgrenzen müssen ausgeweitet werden, um beispielsweise unnötig kurze
425 Meldefristen zu erweitern.
- 426 • Nicht-fossile Kraft- und Energiestoffe wie Biodiesel und Pflanzenölkraftstoffe
427 sollen steuerlich begünstigt werden.

428
429

430 **FLÄCHENNUTZUNG UND FLÄCHENERWERB**

431 **Grünland**

432 Dauergrünland hat einen hohen Wert für die Natur, aber auch für die wirtschaftenden
433 Betriebe. Dies spiegelt sich auch durch die Vielzahl an Gebietskulissen und Regle-
434 mentierungen durch EU-, Bundes- und Landesrecht wider. Die unterschiedlichen
435 Rechtslagen innerhalb und außerhalb der Kulisse und die Parallelität von Prämien-

436 und Landesrecht bedeutet eine unnötige Verkomplizierung und führt zu keinem bes-
437 seren Schutzniveau.

438

439 Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz Schleswig-Holsteins ist beispielsweise schärfer
440 als das Bundesrecht und muss daher auf seine Notwendigkeit überprüft und ggf. ab-
441 geschafft werden. Bestehende Doppelregelungen zu bundes- und EU-rechtlichen Vor-
442 gaben müssen gestrichen werden. Ebenfalls evaluiert werden sollte der Wiesenvogel-
443 erlass, da artenschutzrechtliche Bestimmungen bereits Regelungen dafür bereitstel-
444 len. Ziel ist hier, Rechtssicherheit für die Betriebe sicherzustellen und die Vorgaben für
445 konventionell und biologisch wirtschaftende Betriebe zu vereinheitlichen.

446

447 Um den Schutz und den Nutzen des Dauergrünlandes zu erhöhen und das Tierwohl
448 zu fördern, setzen wir uns für eine Förderung der Weidehaltung ein. Um diese attrak-
449 tiver zu machen, unterstützen wir aktiv auf Bundesebene die Einführung einer attrakti-
450 ven Weideprämie. Auf Landesebene wollen wir die rechtlichen Hürden für die Weide-
451 haltung absenken, indem wir u. a. baurechtliche Erleichterungen bei Unterständen und
452 beim verstärkten Schutz vor Wölfen schaffen.

453

454 Große Teile des schleswig-holsteinischen Dauergrünlandes liegen in den Niederungen
455 und stehen daher vor besonderen wasserwirtschaftlichen, aber auch betriebswirt-
456 schaftlichen Herausforderungen. Wir bekennen uns klar zur landwirtschaftlichen Nut-
457 zung in diesen Regionen und stellen die drei Säulen der Nachhaltigkeit in den Mittel-
458 punkt unseres Handelns. Wiedervernässungsmaßnahmen können nur freiwillig und
459 mit den Bewirtschaftern und Landeigentümern auf Augenhöhe geschehen. Hierbei ist
460 die Gleichberechtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen ent-
461 scheidend, um Projekte zum Erfolg zu führen und Betrieben langfristige Zukunftsaus-
462 sichten zu geben. Der vom Land beschrittene Weg, die Zukunft der Niederungen durch
463 eine auf sehr lange Zeit ausgerichtete Strategie zu sichern, soll fortgesetzt werden.
464 Hierbei ist es elementar, dass der Grundsatz der Freiwilligkeit und die Gleichberechti-
465 gung aller Beteiligten im Verfahren an oberster Stelle steht. Maßnahmen gegen den
466 Willen der Beteiligten und ohne den Blick auf die wirtschaftliche und strukturelle Zu-
467 kunft der betroffenen Regionen wird es nicht geben. Land- und Wasserwirtschaft müs-
468 sen bei der Wiedervernässung der Moore beteiligt werden. Durch den Klimawandel

469 verstärkt sich die Notwendigkeit, die Fortleitung von Niederschlagswasser durch was-
470 serwirtschaftliche Maßnahmen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit (Gefahrenab-
471 wehr) und zur Bewirtschaftung der Flächen sicherzustellen. Die Niederungen müssen
472 als Kulturlandschaft mit ihren Wertschöpfungspotenzialen zukunftsfähig weiterentwi-
473 ckelt werden. Außerdem muss die erforderliche wasserwirtschaftliche Infrastruktur für
474 ein intelligentes Wassermanagement modernisiert werden.

475

476 *Wir fordern:*

- 477 • das Dauergrünlanderhaltungsgesetz auf seine Notwendigkeit zu prüfen und ggf.
478 abzuschaffen,
- 479 • den Wiesenvogelerlass hinsichtlich Redundanzen mit bestehenden arten-
480 schutzrechtlichen Bestimmungen zu evaluieren,
- 481 • die Einführung einer attraktiven Weideprämie auf Bundesebene,
- 482 • die landesrechtlichen Hürden für die Weidehaltung abzusenken,
- 483 • bei Wiedervernässungsmaßnahmen weiterhin auf Freiwilligkeit und einen Dia-
484 log auf Augenhöhe zu setzen.

485

486 **Pflanzenschutz**

487 Pflanzenschutz ist für die Gesunderhaltung und die Absicherung des Ertragspotentials
488 der erzeugten Nahrungs- und Futtermittel unerlässlich. Eine anzustrebende Reduzie-
489 rung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nach wissenschaftlichen Krite-
490 rien. Für eine Verringerung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln werden die be-
491 reits vorhandenen technischen Neuerungen einer breiten Zahl an Nutzerinnen und
492 Nutzern zugänglich gemacht. Darüber hinaus zählt die Weiterentwicklung der mecha-
493 nischen Unkrautregulierung zu den wichtigen Instrumenten. Gleichzeitig brauchen wir
494 ergänzende Möglichkeiten zur Bekämpfung von schwer bekämpfbaren Unkräutern.

495

496 Vor dem Hintergrund der Ernährungssicherheit und des zunehmenden Krankheits- und
497 Schaderregerdrucks durch Klimaveränderungen sind pauschale Forderungen nach
498 prozentualen Einsparzielen bei Pflanzenschutzmitteln kontraproduktiv. Vielmehr sind
499 in diesem Bereich technische Innovationen, wie punktuelle Behandlung (*spot spraying*)
500 nach digitalen Auswertungen von Drohnenbildern und moderne Arten der mechani-
501 schen Bodenbearbeitung zu fördern. Diese Unterstützung bezieht sich nicht nur auf

502 die Entwicklungsphase, sondern auf die Zulassung und die notwendige digitale Infra-
503 struktur. Um Landwirte und Landwirtinnen bei der grundsätzlichen Einsparung von
504 Pflanzenschutzmitteln zu unterstützen, setzen wir uns für die Anwendung der Harmo-
505 nisierte Risikoindikatoren (HRI) zur besseren Messung von Einsparpotentialen auf
506 Grundlage der unterschiedlichen Toxizitäten ein.

507

508 Die Widerstandsfähigkeit von Nutzpflanzen gegenüber klimatischen Veränderungen
509 wie beispielsweise Trockenheit und Hitzestress sowie gegenüber tierischen und pilzli-
510 chen Schadorganismen gewinnt global immer mehr an Bedeutung. Die Entwicklung
511 von angepassten Sorten ist daher extrem wichtig. Wir stehen hierbei erst am Anfang
512 eines gesamtgesellschaftlichen Dialogs über den Einsatz neuer Pflanzenzüchtungs-
513 techniken in der Landwirtschaft, der sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene zu
514 führen ist. Auch vor dem Hintergrund sich verändernder klimatischer Bedingungen und
515 neuen Krankheitsbildern ist es notwendig, züchterisch schnell Antworten zu finden.
516 Hierzu befürworten wir den Einsatz moderner Züchtungsmethoden und setzen uns für
517 die Zulassung dieser aktiv ein. Die auf EU-Ebene festgelegten Qualitätskriterien für
518 Backeigenschaften von Getreide müssen auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden.

519

520 *Wir fordern:*

- 521 • eine vermehrte Förderung von technischen Innovationen bei der Nutzung von
522 Pflanzenschutzmitteln,
- 523 • die Unterstützung unserer Landwirte und Landwirtinnen bei der grundsätzlichen
524 Einsparung von Pflanzenschutzmitteln durch die Anwendung der Harmonisier-
525 ten Risikoindikatoren (HRI) zur besseren Messung von Einsparpotentialen,
- 526 • den Einsatz und die Zulassung moderner Züchtungsmethoden,
- 527 • die Überprüfung der Sinnhaftigkeit der auf EU-Ebene festgelegten Qualitätskri-
528 terien für Backeigenschaften von Getreide.

529

530 **Ackerbau**

531 Gute Ackerböden werden dringend für die Lebensmittelerzeugung und -sicherheit be-
532 nötigt, daher ist es erforderlich, den Flächenverbrauch auf ein Minimum zu reduzieren.
533 Vor der Neuausweisung von Baugebieten für Gewerbe, Wohnungsbau und Infrastruk-
534 tur sowie Energieerzeugung ist zwingend zu prüfen, inwieweit jedwede Form von Bra-

535 chen für eine Nutzung in Frage kommen. Darüber hinaus muss auch bei der Auswei-
536 sung von Ausgleichsflächen nach Infrastrukturmaßnahmen der Grundsatz der Flä-
537 chenschonung mitgedacht werden. In diesem Bereich muss die Aufwertung bereits
538 vorhandener Ausgleichsflächen der Ausweisung neuer Flächen vorgezogen werden.
539 Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Anbaumethoden in der Landwirtschaft sind
540 Schutz der Umwelt. Forschung und praktischer Einsatz von z. B. regenerativem Acker-
541 bau werden einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Nachhaltige Praktiken gewähr-
542 leisten langfristig die Versorgungssicherheit. Traditionelle Fruchtfolgen werden auf ihre
543 Tauglichkeit in Bezug auf Klimaveränderungen sowie Resistenzen z. B. im Pflanzen-
544 schutz überprüft und angepasst, ohne den ökonomischen Aspekt aus dem Auge zu
545 verlieren. Fruchtfolgen bleiben weiterhin ein wichtiges Instrument zum Erhalt der Bo-
546 denfruchtbarkeit.

547

548 *Wir fordern:*

- 549 • vor der Neuausweisung von Baugebieten für Gewerbe, Wohnungsbau und Inf-
550 rastruktur sowie Energieerzeugung zwingend zu prüfen, inwieweit jedwede
551 Form von Brachen für eine Nutzung in Frage kommen,
- 552 • Ausgleich vermehrt durch Aufwertung bereits bestehender Ausgleichsflächen,
- 553 • die Überprüfung der traditionellen Fruchtfolgen in Bezug auf Klimaveränderun-
554 gen sowie Resistenzen.

555

556 **Flächennutzung und Energiegewinnung**

557 Jeder zweite landwirtschaftliche Betrieb in Schleswig-Holstein ist inzwischen an der
558 Erzeugung von erneuerbaren Energien beteiligt. Neben Windenergieanlagen entwi-
559 ckeln sich Photovoltaik-Freiflächen Anlagen (PV) entlang der Autobahnen und mehr-
560 gleisigen Bahntrassen, da sie hier privilegiert sind. Aktuell befinden sich rund 10.000
561 ha PV im Antragsverfahren. Die Erneuerbaren Energien führen, dort wo sie vorkom-
562 men, nicht nur zu einer erheblichen Veränderung im Landschaftsbild, sie verändern
563 auch die landwirtschaftliche Nutzung an sich. Je nach Standort und Möglichkeiten der
564 Umsetzung entwickeln sich damit für viele landwirtschaftliche Betriebe neue Perspek-
565 tiven und langfristige Planungssicherheiten. Im Gegensatz dazu wird dies an Standor-
566 ten, wo diese Perspektive fehlt, oft auch als ungerecht empfunden – Wettbewerbsver-
567 zerrungen könnten die Folge sein. Es verstärkt die Flächenkonkurrenz und stellt Be-
568 triebe, insbesondere bei hohen Pachtanteilen, vor zusätzliche Herausforderungen.

569 Im Umweltportal SH ist die Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Böden hinterlegt.
570 Bei hoher, regionaler Ertragsfähigkeit (BGZ) geht die Ernährungssicherung vor der
571 Nutzung durch erneuerbare Energieanlagen. Bei regional ertragreichen Böden soll die
572 Produktion von Lebensmitteln und Futtermitteln zwingend vor der Produktion von
573 Energie gehen.

574

575 Die Einrichtung von Agri-PV-Anlagen und damit eine mögliche „mehrfache“ Nutzung
576 der Fläche ist vor allem in Verbindung mit neuen Speicherkapazitäten zu betrachten,
577 da solche Anlagen eine sinnvolle Alternative zu reinen Freiflächen-PV-Anlagen sein
578 können. Dabei sind jedoch unbedingt auch die Abstände der Modulreihen zu bewerten,
579 insbesondere im Hinblick auf das Landschaftsbild in Relation zur Flächeninanspruch-
580 nahme und dem Energieertrag. Generell sind bei einer möglichen Mehrfachnutzung
581 der Fläche unter gleichen Gegebenheiten, Agri-PV-Anlagen den reinen Freiflächenan-
582 lagen vorzuziehen. Festgesetzte Kompensations- und Ausgleichsflächen bleiben von
583 einer Nutzung für Freiflächen- und Agri-PV ausgeschlossen. Auch die Errichtung von
584 sogenannten „Moor-PV“-Anlagen ist zu fördern und unterstützen, um die Synergieef-
585 fekte von Wirtschaftlichkeit und Naturschutz zu nutzen.

586

587 Grundsätzlich gehören PV-Anlagen auf Dächer, auf versiegelte Flächen, sowie an Au-
588 tobahnen und mehrgleisigen Bahnlagen. Hierbei sind auf Grundlage der Wildwander-
589 wege ausreichende Unterbrechungen als Wilddurchgangszonen vorzusehen. Der
590 Landeserlass für PV-Freiflächenanlagen aus 2021 verpflichtet die Kommunen zur Ab-
591 wägung geeigneter Freiflächen im Gemeindegebiet. Die Potenzialflächenanalyse ist
592 Teil der Bauleitplanung und soll auch weiterhin in Verantwortung der Kommunen blei-
593 ben.

594

595 *Wir fordern:*

- 596 • Agri-PV-Anlagen aufgrund ihrer vielfachen Nutzungsmöglichkeiten und neuen
597 Speicherkapazitäten zu bevorzugen,
- 598 • Moor-PV als intelligente Kombination von Wirtschaftlichkeit und Naturschutz,
- 599 • festgesetzte Kompensations- und Ausgleichsflächen von der Nutzung für PV-
600 Anlagen auszuschließen,

- 601 • die Potenzialflächenanalyse von Freiflächen im Gemeindegebiet für PV-Anla-
602 gen als Teil eines sorgsamem Abwägungsprozesses in der Verantwortung der
603 Kommunen zu belassen.
- 604 • Ausreichend Wildkorridore bei PV-Freiflächenanlagen zu schaffen.
- 605

606 **Naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht abschaffen**

607 Das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht führt bei allen Grundstücksgeschäften zu er-
608 heblichem Verwaltungsaufwand mit bürokratischen Hürden und Kosten und bei seiner
609 Ausübung zu erheblichen Konflikten. Zudem entspricht es insgesamt nicht dem Prinzip
610 eines kooperativen Naturschutzes und greift massiv ins Eigentumsrecht ein. Darüber
611 hinaus hat sich gezeigt, dass sich dieses Vorkaufsrecht kontraproduktiv auf den Er-
612werb und die Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen im freihändigen Erwerb aus-
613wirkt. Daher ist das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht aus landwirtschaftlicher Sicht
614 ordnungspolitisch verfehlt, zur Erreichung naturschutzrechtlicher Ziele nicht erforder-
615lich und ersatzlos zu streichen.

616 Bis zur Abschaffung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts dürfen Landwirte, die
617 durch ein ausgeübtes Vorkaufsrecht benachteiligt werden, nicht durch verbleibende
618 Kaufnebenkosten zusätzlich belastet werden. Außerdem muss, bei der Ausübung des
619 Vorkaufsrechts auf Teilflächen, der vereinbarte Kaufpreis gemäß Kaufvertrag für die
620 Teilfläche übernommen werden. Ein durch gutachterliche Ermittlung reduzierter Kauf-
621preis unabhängig von den Gründen darf nicht zulässig sein. Weiterhin streben wir bis
622 zur Abschaffung an, die Richtlinie zu überprüfen.

623

624 *Wir fordern:*

- 625 • das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht ersatzlos zu streichen,
626 • bis zur Abschaffung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts die verbundene
627 Richtlinie zu überprüfen und die Zulässigkeit von gutachterlich reduzierten Kauf-
628preisen auszuschließen.

629

630 **Moorbeiräte einrichten und Flächen mobilisieren**

631 In diesem Zusammenhang setzen wir uns, wenn es regional gewünscht, für die Schaf-
632fung von Moorbeiräten und Niederungsgenossenschaften ein. Auf der Basis des Frei-

633 willigkeitsprinzips muss ein Flächenmanagement in der Hand von regionalen Moorbei-
634 räten – bestehend aus Akteuren der Landwirtschaft, der Kommunen, der Wasser- und
635 Bodenverbände sowie des Naturschutzes – umgesetzt werden.

636

637 Für eine Umsetzung in der Hand der betroffenen Gebiete muss der Landgesellschaft
638 Schleswig-Holstein (LGSH) als Mittler eine zentrale Rolle zukommen, wofür der LGSH,
639 solange ein Vorkaufsrecht für anerkannte Naturschutzvereinigungen besteht, der Flä-
640 chenerwerb zu gleichen Konditionen und in einem für alle Beteiligten transparenten
641 Verfahren ermöglicht werden muss. Für abgabewillige landwirtschaftliche Betriebe
642 müssen landwirtschaftliche Tauschflächen zur Verfügung stehen, wenn sie Moorflä-
643 chen abgeben. Neben der LGSH müssen auch andere landeseigene Flächeneigentü-
644 mer geeignete Tauschflächen gleichberechtigt zur Verfügung stellen.

645

646 *Wir fordern:*

- 647 • die Einrichtung von regionalen Moorbeiräten zum Flächenmanagement auf frei-
648 williger Basis,
- 649 • eine konditionelle Gleichbehandlung der Landgesellschaft SH mit anerkannten
650 Naturschutzvereinigungen zur Ausübung von Vorkaufsrechten zum Flächener-
651 werb.

652

653 **Wald und Forst**

654 Schleswig-Holstein ist mit einem Waldanteil von 11 % das waldärmste Bundesland,
655 dennoch befinden sich unsere Wälder im Vergleich mit anderen Bundesländern in ei-
656 nem guten Zustand. Doch auch unsere Wälder stehen vor großen Herausforderungen
657 durch veränderte klimatische Bedingungen und damit verbundene Trocken- und Scha-
658 derregnerstress. Es ist zu befürchten, dass die großen Schadereignisse, wie wir sie aus
659 anderen Teilen der Bundesrepublik kennen, in zehn Jahren auch unsere Wälder treffen
660 könnte. Daher ist es existenziell, die verbleibende Zeit für eine kluge Waldentwicklung
661 ohne ideologische Scheuklappen zu nutzen. Hierzu gehört u. a. die Einbeziehung
662 neuer resilienter Arten, nachhaltige Waldnutzung und der Umbau zu klimastabilen
663 Mischwäldern. Diese Kriterien sollen auch bei Neuwaldbildung angesetzt werden, den
664 wir fördern und unterstützen wollen, damit Schleswig-Holstein das gesetzte Ziel von
665 12 % Waldanteil erreicht.

666

667 Die Novellierung des Bundeswaldgesetzes in der geplanten Form, das in seiner zu-
668 künftigen Ausgestaltung die Waldbesitzerinnen und -besitzer unter Generalverdacht
669 stellen würde, lehnen wir ab. Diese klammert den wirtschaftlichen Aspekt nahezu aus
670 und ist so weitreichend gefasst, dass es ein Landesrecht unnötig macht. Dies kann im
671 waldärmsten Bundesland mit entsprechenden regionalen Besonderheiten nicht der
672 richtige Weg sein. Darüber hinaus würde diese Gesetzesänderung eine Vielzahl von
673 neuen bürokratischen Pflichten für die Waldbesitzerinnen und -besitzer nach sich zie-
674 hen.

675

676 Aufgrund des in Schleswig-Holstein gesetzliche verankerten Rodungsverbot ist der
677 Nachweis der entwaldungsfreien Lieferkette nicht notwendig. Auf europäischer Ebene
678 fordern wir die vollständige Aussetzung mit dem Ziel einer nachhaltigen Evaluation.
679 Bis dahin fordern wir die landesseitige Aussetzung.

680

681 *Wir fordern:*

- 682 • eine kluge Waldentwicklung durch neue resiliente Arten, nachhaltige Waldnut-
683 zung und der Umbau zu klimastabilen Mischwäldern,
- 684 • keine Novellierung des Bundeswaldgesetzes, da es Waldbesitzerinnen und -
685 besitzer unter Generalverdacht zu stellen, regionale Besonderheiten nicht be-
686 achtet, Wirtschaftlichkeitsaspekte nicht berücksichtigt und neue bürokratische
687 Pflichten schafft,
- 688 • die vollständige Aussetzung der Nachweispflicht der entwaldungsfreien Liefer-
689 kette und eine nachhaltige Evaluation auf europäischer Ebene,
- 690 • bis zu Aussetzung auf europäischer Ebene die landesseitige Aussetzung der
691 Nachweispflicht der entwaldungsfreien Lieferkette.

692

693 **Knicks: Regelungen zur Knickpflege zurechtstutzen**

694 Die schleswig-holsteinische Kulturlandschaft ist geprägt von ihren einzigartigen
695 Knicks, die seit Jahrhunderten von den Landwirtinnen und Landwirten angelegt und
696 gepflegt werden und somit ein wichtiges Verbundsystem von Lebensräumen schaffen.
697 Schleswig-Holstein verfügt mit rund 55.000 km Gesamtknicklänge über ein dichtes
698 Knicknetz. Beim Knickschutz kollidieren jedoch derzeit die Regelungen des § 21 Abs.
699 4 Satz 6 LNatSchG, wonach das seitliche Einkürzen von Knicks nur alle drei Jahre
700 zulässig ist, und des § 39 Satz 1 Nr. 3, wonach in der Zeit vom 1. März bis zum 30.

701 September nur der jährliche Zuwachs zurückgeschnitten werden darf. Somit darf also
702 nur alle drei Jahre nach der Ernte im Sommer und dann auch nur der Zuwachs des
703 letzten Jahres zurückgeschnitten werden, was zur Folge hat, dass die Knicks mit zwei
704 Dritteln des Zuwachses aus jeweils drei Jahren immer weiter in die Fläche hineinwach-
705 sen. Wir begrüßen, dass der Rückschnitt alle drei Jahre ab dem 15. September für den
706 gesamten Zuwachs der letzten drei Jahre erfolgen darf. Unser Ziel ist es, dass Knick-
707 pflege praxisgerecht und unbürokratisch erfolgt. Mit einem wissenschaftlich basierten
708 Modellprojekt soll zusätzlich geprüft werden, ob ein früherer Zeitraum ebenfalls mög-
709 lich ist. Die Aufhebung des § 21 Abs. 4 Satz 6 LNatSchG durch das Land ist möglich
710 und würde das Problem lösen. Des Weiteren ist der Überhälterschutz zu streng und
711 wurde dadurch ausgeweitet, dass auch mehrstämmige Bäume als Überhälter gelten.
712 Dies führt insbesondere dann zu Problemen, wenn mehrere entfernte Stämme durch
713 Addition und Hochrechnung ihrer Durchmesser zu einem einzigen Stammdurchmes-
714 ser von mehr als 2 m in 1 m Höhe zu einem geschützten Überhälter gemacht werden.
715

716 Die Aufwertung der Knicks wollen wir aus Ausgleichsgeldern finanzieren. Potenzielle
717 Streitschlichtungen sollen in Verantwortung der Landesnaturschutzbeauftragten gere-
718 gelt werden. Darüber hinaus wollen wir für den Fall etwaiger Knickverstöße eine klare
719 und lebensnahe Definition zwischen fahrlässig und vorsätzlich unter dem Grundsatz
720 der Unschuldsvermutung erarbeiten.

721

722 *Wir fordern:*

- 723 • eine Harmonisierung der kollidierenden gesetzlichen Regelungen zur Knick-
724 pflege,
- 725 • die Regelungen des Überhälterschutzes zu lockern,
- 726 • potenzielle Streitschlichtungen in der Verantwortung der Landesnaturschutzbe-
727 auftragten zu regeln,
- 728 • eine konkretere Definition zwischen fahrlässigen und vorsätzlichen Knickverstö-
729 ßen zu erarbeiten,
- 730 • die Aufwertung der Knicklandschaft aus Ausgleichsgeldern zu finanzieren.

731

732 **Baumschulwirtschaft**

733 Wir bekennen uns zum Baumschulstandort Schleswig-Holstein mit seinen knapp 400
734 Betrieben. In unserem Land ist eines der größten zusammenhängenden Baumschul-
735 gebiete der Welt beheimatet, das soll auch so bleiben. Schließlich leisten die Baum-
736 schulen einen wesentlichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur regiona-
737 len Wertschöpfung.

738 Die Baumschulbetriebe stehen vor großen Herausforderungen auf dem Weg zu mehr
739 Klima- und Naturschutz. Beispielhaft dafür sind die Verringerung des Torf-, Plastik- und
740 Pflanzenschutzmitteleinsatzes. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen darf dabei nicht
741 vernachlässigt werden. Wir werden die Betriebe bei diesen Zukunftsaufgaben und der
742 Umstellung auf umweltschonendere Maßnahmen auch weiterhin unterstützen und For-
743 schungsprojekte fördern.

744 Das Bundesnaturschutzgesetz verlangt die Verwendung von sog. gebietseigenen Ge-
745 hölzen in der freien Landschaft. Für die Gewinnung entsprechenden Saatgutes und
746 die Gehölzproduktion gelten hohe Produktionsstandards mit entsprechenden Doku-
747 mentations- und Nachweispflichten. Durch den erheblichen Mangel an entsprechen-
748 den Erntebeständen und an Erntefachbetrieben kann der gesetzlich geforderte Bedarf
749 an gebietseigenen Gehölzen bei Weitem nicht gedeckt werden. Dies führt bereits dazu,
750 dass z.B. Straßenbegleitgrün nicht gepflanzt werden kann, und wichtige Anpflanzun-
751 gen ausgesetzt oder zeitlich weit nach hinten geschoben werden. Um den veränderten
752 Anforderungen an Pflanzen und Gehölze, insbesondere durch klimatische Verände-
753 rungen, begegnen zu können, braucht es eine stärkere Anerkennung der Sortiments-
754 breite, statt einer bloßen Fokussierung auf heimische und gebietseigene Gehölze.
755 Auch ist eine Neubewertung der notwendigen Kriterien entsprechender Erntebestände
756 an die jetzigen Herausforderungen im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes vor-
757 zunehmen.

758 Wir fordern:

- 759 • weiterhin eine Unterstützung der Baumschulbetriebe durch die Finanzierung
760 von Forschungsprojekten,
- 761 • eine Berücksichtigung der Sonderkultur Baumschule bei Diskussionen um re-
762 duzierten Pflanzenschutzmitteleinsatz,

- 763 • einen Abbau der bürokratischen Anforderungen an die Ausweisung von ge-
764 bietseigenen Gehölzen nach dem Bundesnaturschutzgesetz,
765 • eine stärkere Anerkennung der Sortimentsbreite statt einer bloßen Fokussie-
766 rung auf heimische und gebietseigene Gehölze.
767

768 **Gewässerschutz**

769 70 Prozent der Landesfläche in Schleswig-Holstein wird landwirtschaftlich genutzt, in-
770 sofern kommt der Landwirtschaft auch eine große Bedeutung beim Grund- und Ober-
771 flächenwasserschutz zu. Der qualitative Wert unseres Grund- und Trinkwassers ist
772 sehr zu schätzen. Alle Akteure sind beteiligt, die Qualität des Wassers auch in Zukunft
773 zu erhalten.

774

775 Insbesondere die Düngegesetzgebung der letzten Jahre mit der aktuellen Düngever-
776 ordnung aus den Jahren 2017 und 2020 hat zu deutlichen Verbesserungen bei Nähr-
777 stoffeinträgen geführt. Ausbringverbote in Herbst und Winter, verbesserte Ausbring-
778 technik, Nährstoffobergrenzen mit verbundenen Bedarfs- und Kontrollrechnungen sind
779 die wesentlichen Verschärfungen im Düngerecht. Diese Maßnahmen kosten nicht nur
780 viel Geld und Zeit, sondern werden auch aktiv vom Berufsstand durch Fortbildung und
781 Innovation anerkannt und weiterentwickelt. Abnehmende Tierbestände, insbesondere
782 in der Schweinehaltung, verbunden mit hohen Düngerpreisen und verschärften Vorga-
783 ben haben Gülle und Mist zu begehrten Handelsgütern werden lassen. Die Landwirt-
784 schaft hat ihre Hausaufgaben gemacht. Festzuhalten ist: Die Verschärfungen der Dün-
785 geVO greifen und unser Trinkwasser ist sicher!

786

787 Deshalb werden wir der Landwirtschaft auch öffentlich mehr Vertrauen schenken und
788 den erfolgreich eingeschlagenen Weg durch Anreize und Förderung noch weiter ver-
789 bessern. Noch mehr Bürokratie und überflüssige Auflagen würden die Tierhaltung stär-
790 ker ins günstigere und weniger umweltfreundliche Ausland verlagern und die heimi-
791 sche Lebensmittelversorgung gefährden. Als CDU Schleswig-Holstein sprechen wir
792 uns deutlich für eine wettbewerbsfähige, innovative und nachhaltige Landwirtschaft
793 aus.

794

795

796 *Wir fordern:*

- 797 • die „Allianz Gewässerschutz“ fortzuführen,
- 798 • mehr Freiwilligkeit und Anreize statt Ordnungsrecht,
- 799 • flächendeckend weiterhin kostenfreie Gewässerschutzberatung,
- 800 • Entlastungen für gewässerschonend arbeitende Landwirte von teuren, bürokratischen Auflagen,
- 801
- 802 • das Verursacherprinzip für gute Betriebe umzusetzen,
- 803 • das Düngemeldeportal in Schleswig-Holstein besser nutzen und überregional mit den Werten die Vorgabe entsprechend zu verschärfen oder auch zu lockern,
- 804
- 805 • Güllebiogasanlagen zur besseren Nährstoffaufbereitung zu fördern oder in der Genehmigung in Gemeinschaft zu unterstützen,
- 806
- 807 • Innovationen und Forschung für bessere Gülleverwertung und Nährstoffansatzung zu unterstützen.
- 808

809

810 **Fischerei**

811 Unsere Küstenfischerinnen und -fischer brauchen Planungssicherheit und Bestandschutz. Die Ursachen für zurückgehende Meeresfischbestände sind vielfältig und es bedarf aufeinander abgestimmter Maßnahmen zu ihrer Stabilisierung. Diese reichen von einem effektiven Gewässerschutz bis hin zu habitatschonenden industriellen Nutzungen der Küsten und Meere. Wir setzen auf eine angewandte und praxisorientierte Ökologie nach dem Prinzip Schutz durch Nutzung. Die EU-Kommission hatte in ihrem "Action-Plan" unter anderem ein Verbot der Krabbenfischerei in Norddeutschland vorgesehen. Dies konnten wir jedoch erfolgreich verhindern. Die Krabbenfischerei gehört zu Norddeutschland! Wir brauchen regionale Lösungen gemeinsam mit und nicht gegen die Krabbenfischerei. Wir wollen keine Pauschalverbote! Um unseren Fischerinnen und Fischern zu helfen, fordern wir, dass temporäre Stilllegungsprämien nicht auf dauerhafte Stilllegungsprämien angerechnet werden. Die Förderung der Finanzierung von Schiffsneubauten aus dem EMFAF muss ermöglicht werden.

824

825 Generelle Verbote sind nicht der richtige Weg, stattdessen setzen wir auf den Dialog mit den Betroffenen. Das nachhaltige Bewirtschaftungsziel ist dabei der maximal mögliche Dauerertrag eines Fischbestandes, der wissenschaftlich berechnet werden kann. Die Eutrophierung zählt auch weiterhin zu den primären ökologischen Belastungen für die Meeresumwelt der deutschen Ostseegewässer. Im Aktionsplan Ostseeschutz 2030

830 wurden deshalb auch gemeinsam mit der Landwirtschaft entwickelte Maßnahmen zur
831 Reduzierung der Nährstoffeinträge vereinbart, u. a. konkrete Zielvereinbarung für zu-
832 sätzliche Maßnahmen, um die in die Ostsee eingeleiteten Phosphor- und Stickstoff-
833 frachten kurz- und mittelfristig zu senken. Teil der Zielvereinbarungen sind zu entwi-
834 ckelnde Vertragsmodelle, um die Landwirtschaft bei ihren Anstrengungen zur Redu-
835 zierung der Nährstoffeinträge in die Ostsee zu unterstützen.

836

837 Wir sind für eine konsequente Umsetzung der Aal-Verordnung und gegen Alleingänge
838 des Ministerrats. Die hohen Kormoran- und Fischotterbestände, gerade in Nord-
839 deutschland, führen in vielen Regionen zu Problemen für Fischbestände und Fische-
840 rei. Die Kormoranbestände haben sich nach der Unterschutzstellung durch die EU-
841 Vogelschutzrichtlinie stark entwickelt. Der Kormoran ist weder selten noch vom Aus-
842 sterben bedroht. Er ist von einer geschützten Tierart zur Problemart geworden. Der
843 derzeitige Schutzstatus des Kormorans wird der Sachlage nicht gerecht. Es gibt natur-
844 schutzfachliche Gründe für ein aktives europaweites Populationsmanagement von
845 Kormoranen, die andere Arten in ihren Beständen bedrohen. Weitere Arten, die Fisch-
846 bestand und Gewässerpflege erschweren sind bspw. auch der Fischotter. Daher müs-
847 sen auch die Teichwirte beim Schutz ihrer Liegenschaften vor dem Fischotter unter-
848 stützt werden. Zum Schutz von Artenvielfalt und Fischereibeständen ist schnelles und
849 konsequentes Handeln vonnöten. Aktuell dürfen Dorsch und Hering in der westlichen
850 Ostsee nicht gezielt gefischt werden, sondern nur als Beifang in den Netzen landen.
851 Auch das "Baglimit" für Freizeitfischer für den Westdorsch wurde von den Fischerei-
852 ministern auf "null" gesetzt, wodurch die gesamte Angelfischerei auf Westdorsch in der
853 westlichen Ostsee verboten wird. Das Verbot für Freizeitangler ist unverhältnismäßig.
854 Dieser Beschluss könnte das Ende des Angeltourismus in Norddeutschland bedeuten.

855

856 Die Fischerei in Schleswig-Holstein benötigt mehr Wertschätzung von der EU-Ebene
857 und der Sektor eine Kommissarin oder einen Kommissar mit Erfahrung in der Branche
858 und der Fischereipolitik. Das Ressort darf nicht mehr bei der Umweltkommission lie-
859 gen, sondern muss eigenständig werden. Nur so erhalten die Fischerinnen und Fischer
860 die Priorität, die ihnen zusteht. Ein engagierter Fischereikommissar könnte sich voll
861 und ganz den Herausforderungen und Chancen widmen, die die Fischerei in Europa
862 betreffen. Dazu zählen nachhaltige Fischereipraktiken, die Sicherung von Arbeitsplät-

863 zen in der Fischereiwirtschaft und der Schutz der maritimen Umwelt. Eine solche Po-
864 sition würde nicht nur die Effizienz und Wirksamkeit der EU-Fischereipolitik erhöhen,
865 sondern auch das Vertrauen der Fischer und Küstengemeinden in die europäischen
866 Institutionen stärken.

867

868 *Wir fordern:*

- 869 • temporäre Stilllegungsprämien nicht auf dauerhafte Stilllegungsprämien anzu-
870 rechnen,
- 871 • Förderung der Finanzierung von Schiffsneubauten aus dem EMFAF zu ermög-
872 lichen,
- 873 • von generellen Verboten abzusehen und stattdessen den Dialog mit den Be-
874 troffenen zur Erreichung eines nachhaltige Bewirtschaftungsziels zu suchen,
- 875 • eine konsequente Umsetzung der Aal-Verordnung,
- 876 • Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Angeltourismus in Norddeutschland,
- 877 • ein aktives Populationsmanagement bei Kormoran und Fischotter.

878

879 **Tierhaltung**

880 Die CDU Schleswig-Holstein steht für eine zukunftsgerichtete und wettbewerbsfähige
881 Tierhaltung. Dabei sollen die landwirtschaftlichen Betriebe in die Lage versetzt werden
882 mit landwirtschaftlichen Nutztieren jeglicher Art ökonomisch, ökologisch und sozial
883 nachhaltig wirtschaften zu können. Investitionen in Stallgebäude und Stalltechnik sind
884 in der Regel über mehrere Jahrzehnte durch Fremdkapital finanziert. Um als Betrieb
885 diesen Schritt zu gehen, bedarf es Planungssicherheit und Verlässlichkeit durch die
886 Politik. Dem Überbietungswettbewerb von Forderungen zu immer mehr Auflagen und
887 Bürokratie wollen wir uns entgegenstellen. Das Vertrauen in unsere Tierhalter muss
888 gestärkt und die hart erarbeiteten Vorschläge der Borchert-Kommission müssen end-
889 lich umgesetzt werden.

890

891 Um eine wettbewerbsfähige Tierhaltung unter Berücksichtigung von Tierwohlaspekten
892 generieren zu können, wollen wir eine baurechtlich und immissionsschutzrechtlich ge-
893 nehmigungsfreie Erweiterung bzw. einen genehmigungsfreien Umbau vorhandener
894 Ställe zu Tierwohlställen zulassen, sofern mit den Baumaßnahmen keine Bestandser-
895 weiterungen vollzogen werden. Um auch zukünftig wettbewerbsfähige Tierhaltungsbe-

896 triebe zu erhalten, fordert die CDU Schleswig-Holstein die Einführung von Spiegelklau-
897 seln bei der Einfuhr von tierischen Produkten aus anderen EU-Ländern und Drittstaa-
898 ten. Mit Spiegelklauseln wird garantiert, dass für importierte Produkte die gleichen
899 Standards (Tierwohl, Klimaschutz, Umweltbedingungen etc.) gelten sollen wie für Pro-
900 dukte, die im Inland erzeugt werden. Keine Spiegelklauseln bedeuten Wettbewerbs-
901 verzerrung zu Lasten der hiesigen Betriebe, da sie zu höheren Standards produzieren
902 als die Produkte erzeugt wurden, die aus dem (EU-)Ausland hierher importiert werden.

903

904 Die berechtigten hohen Anforderungen an Umwelt-, Klima- und Tierschutz, denen die
905 tierhaltenden Betriebe jeden Tag gerecht werden müssen, müssen am Markt finanziell
906 stärker honoriert werden. Wir setzen uns für eine langfristig gesicherte Finanzierung von
907 Investitionen und laufenden Mehrkosten ein, ohne die Wettbewerbsfähigkeit unserer
908 Betriebe negativ zu beeinflussen. Die nationalen Standards für die hiesigen Betriebe
909 dürfen zudem nicht über den EU-Rechtsrahmen und über bundesrechtliche Gesetz-
910 gebungen hinausgehen. Eine Obergrenze bei der Besatzdichte für die Erlangung der
911 Fördermittel lehnen wir ab, selbstverständlich sind die gesetzlichen Vorschriften im
912 Bereich der Belegungsdichte und im Bereich der Düngeverordnung ausnahmslos ein-
913 zuhalten.

914

915 In Schleswig-Holstein wird ca. ein Drittel der landwirtschaftlichen Wertschöpfung durch
916 die Milchviehhaltung erwirtschaftet. Um ein gutes Image der Tierhaltung zu stärken,
917 sind da, wo die betrieblichen Verhältnisse es zulassen, möglichst viele Rinder, insbe-
918 sondere Milchkühe, auf der Weide zu halten. Die CDU Schleswig-Holstein fordert da-
919 her die Einführung einer Sommerweideprämie. Die Einführung des Artikels 148 der
920 Gemeinsamen Marktordnung (GMO) zur Einführung von verpflichtenden schriftlichen
921 Milchlieferverträgen wird abgelehnt. Durch die Einführung dieses Instruments würde
922 die Marktstellung der Milcherzeuger innerhalb der Wertschöpfungskette nicht gestärkt
923 und der bürokratische Mehraufwand, insbesondere für die Meiereiwirtschaft, wäre
924 enorm. Zudem wäre in Einzelfällen das Solidaritätsprinzip bei genossenschaftlich or-
925 ganisierten Meiereien gefährdet.

926

927 Die CDU Schleswig-Holstein fordert, das vor kurzem durch die Bundesregierung ver-
928 abschiedete Tierhaltungskennzeichnungsgesetz grundlegend zu überarbeiten. Wir

929 setzen uns für eine verpflichtende, über die bereits bestehende „Initiative Haltungs-
930 form“ hinausgehende Herkunfts- und Haltungskennzeichnung für alle Tierarten sowie
931 den gesamten Lebenszyklus ein, die es Verbraucherinnen und Verbraucher ermög-
932 licht, sich an der Ladentheke für mehr Tierwohl zu entscheiden. Die Ernährungswirt-
933 schaft und der Handel fordern aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit ohnehin zuneh-
934 mend hohe Tierwohlstandards von den tierhaltenden Betrieben. Die CDU Schleswig-
935 Holstein fordert bei der Weiterentwicklung der Tierhaltungsstandards, marktwirtschaft-
936 lichen Lösungen den Vorzug vor zusätzlichem Ordnungsrecht zu gewähren.

937

938 Die von der Bundesregierung geplante Novellierung des Tierschutzgesetzes wird vor
939 dem Hintergrund der vorgesehenen erheblichen Verschärfungen für tierhaltende Be-
940 triebe abgelehnt. Eine Umsetzung der skizzierten Änderungen u. a. im Bereich des
941 Enthornens bei Kälbern und des Schwänzekupierens bei Ferkeln und Lämmern hätte
942 neben einem erheblichen Mehraufwand auch weitere Verunsicherung für die hiesigen
943 Tierhalterinnen und Tierhalter zur Folge.

944

945 Schleswig-Holstein ist eine Gunstregion für die Grünlandwirtschaft und bietet damit
946 verbunden die Möglichkeit für eine verhältnismäßig geringe klimaschädliche Rinder-
947 haltung zur Erzeugung von Milch und Fleisch, diese Potentiale sollten genutzt werden.
948 Für eine zukunftsfähige Tierhaltung ist auch ein züchterischer Fortschritt bei allen land-
949 wirtschaftlichen Nutztierarten zwingend notwendig. Dabei ist neben einer verbesserten
950 Produktionsleistung auch eine bessere Gesundheit und Robustheit, mit dem Resultat
951 einer längeren Lebensleistung in den Fokus zu nehmen. Das Forschungs- und Ver-
952 suchswesen im Bereich der Tierhaltung ist daher finanziell ausreichend zu unterstüt-
953 zen und die Kürzung des Bundesprogrammes Nutztierhaltung auf Bundesebene ist
954 vollständig rückgängig zu machen.

955

956 Die landwirtschaftliche Tierhaltung führt in verschiedenen Bereichen nachweislich zur
957 Freisetzung von schädlichen Treibhausgasemissionen. Ein weiterer Abbau der Tierbe-
958 stände bei Rindern Schweinen und Geflügel durch die Hintertür in Form von verschärf-
959 tem Ordnungsrecht sowie die Festlegung von Tierbestandsobergrenzen lehnt die CDU
960 Schleswig-Holstein jedoch ab. Vielmehr soll die Forschung und Beratung durch das
961 Kompetenzzentrum Klimaeffiziente Landwirtschaft ausgebaut werden.

962

963 *Wir fordern:*

- 964 • eine konsequente Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge der Borchert-Kommission,
- 965
- 966 • die Zulassung von baurechtlich und immissionsschutzrechtlich genehmigungsfreien Erweiterung bzw. eines genehmigungsfreien Umbaus vorhandener Ställe
- 967 zu Tierwohlställen,
- 968
- 969 • die Einführung von Spiegelklauseln bei der Einfuhr von tierischen Produkten
- 970 aus anderen EU-Ländern und Drittstaaten,
- 971 • die nationalen Erzeugungsstandards für die hiesigen Betriebe nicht über den
- 972 EU-Rechtsrahmen und über bundesrechtliche Gesetzgebungen anzusetzen,
- 973 • die Einführung einer Sommerweideprämie,
- 974 • die Ablehnung der Einführung des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktord-
- 975 nung (GMO) zur Einführung von verpflichtenden schriftlichen Milchlieferverträ-
- 976 gen,
- 977 • die Abschaffung des durch die Bundesregierung verabschiedeten Tierhaltungs-
- 978 kennzeichnungsgesetz,
- 979 • bei der Weiterentwicklung der Tierhaltungsstandards marktwirtschaftlichen Lö-
- 980 sungen den Vorzug vor zusätzlichem Ordnungsrecht zu gewähren,
- 981 • das Forschungs- und Versuchswesen im Bereich der Tierhaltung finanziell aus-
- 982 reichend zu unterstützen und Kürzungen durch die Bundesebene entgegenzu-
- 983 wirken,
- 984 • Ausbau von Forschung und Beratung durch das Kompetenzzentrum Klimaeffi-
- 985 ziente Landwirtschaft.

986

987 **Gans-, Wolfs- und Jakobskreuzkraut-Management**

988 Wir verfügen in Schleswig-Holstein über eine artenreiche heimische Tier- und Pflan-

989 zenwelt, die es zu schützen und erhalten gilt. Gleichzeitig gibt es sowohl Tier- und

990 Pflanzenarten, die unser heimisches Ökosystem ins Ungleichgewicht bringen können.

991

992 **Massiven Schäden durch Gänsefraß wirksam begegnen**

993 Seit Jahren rasten und brüten mittlerweile über 400.000 Nonnen- und Graugänse in

994 unserem Land. Für die Landwirtschaft ist der Gänsefraß eine große Belastung, zumal

995 die Rastzeiten infolge des Klimawandels immer länger werden und sich die Rastge-

996 biete in den vergangenen Jahren stark verändert haben. Vor diesem Hintergrund be-
997 darf es eines bestandsorientierten Gänsemanagements. Wir begrüßen, dass die An-
998 passung der Jagdzeiten bereits erfolgt ist und dass die Landesregierung plant, weitere
999 Entschädigungsmodelle auf den Weg zu bringen. Wir wollen die hiesigen Schäden
1000 verringern, die Landwirtschaft unterstützen und gleichzeitig die Art weiter im erforder-
1001 lichen Maße schützen.

1002

1003 Solange die Jagd, aufgrund des Artenschutzes, nur in Ausnahmefällen möglich ist,
1004 wollen wir die Schäden ausgleichen. Dies geht über die Vertragsnaturschutz und bis-
1005 herige Ausgleichszahlungen für Sommerungen deutlich hinaus. Die Ausdehnung der
1006 Jagdzeiten begrüßen wir, auch wenn dies nicht die Lösung des Problems sein wird.
1007 Wir wollen eine jährliche Zahl festlegen, wie viele Gänse entnommen werden können,
1008 damit die Bejagung einfacher durchgeführt werden kann und eine Zielgröße festgelegt
1009 wird. Die Abschussgenehmigungen wollen wir beschleunigen.

1010

1011 Daneben fordern wir, dass die Pflege, Beweidung und Mahd auf den landeseigenen
1012 Flächen intensiviert werden, um diese Flächen attraktiver für den Gänsefraß zu gestal-
1013 ten. Auch die Aufnahme eines Gänsezuschlages bei der Ökokonto-Bewertung oder
1014 die Unterstützung bei der Flurneueordnung zur Zusammenlegung von Gänseflächen
1015 können weitere Wege zur Bewältigung der Herausforderungen darstellen. Moderne
1016 Vergrämungsmaßnahmen wollen wir in der Pilotierungsphase unterstützen.

1017

1018 *Wir fordern:*

- 1019 • ein bestandsorientiertes Gänsemanagement mit einer Festlegung der jährlich
1020 insgesamt zu entnehmenden Gänse,
- 1021 • eine Intensivierung der landeseigenen Flächen durch Pflege, Beweidung und
1022 Mahd, um diese Flächen attraktiver für Gänsefraß zu gestalten,
- 1023 • die Aufnahme eines Gänsezuschlages bei der Ökokonten-Bewertung,
- 1024 • eine Unterstützung von modernen Vergrämungsmaßnahmen in der Pilotie-
1025 rungsphase.

1026

1027 **Wolfsbestandsmanagement einführen**

1028 Nachdem der Wolf in Deutschland lange ausgerottet war, breiten sich Wölfe in
1029 Deutschland rasant aus. Da wir in einer eng besiedelten Kulturlandschaft leben, reißen

1030 Wölfe unter anderem nicht nur Wildtiere, sondern auch Nutztiere wie Schafe, Rinder,
1031 Pferde und Ziegen. Sie verlieren ihre Scheu vor Menschen. Wölfe haben keine natür-
1032 lichen Feinde und stehen unter hohem Schutz. Dies führt zu immer mehr Problemen
1033 in unserer Kulturlandschaft und bedroht die Weidetierhaltung. Diese ist jedoch für die
1034 Deichsicherheit, aber auch für eine gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung, essen-
1035 ziell. Die EU-Kommission hat die Gefahr erkannt und will die Schutzregeln für den Wolf
1036 von „streng geschützt“ auf „geschützt“ lockern. Dies begrüßen wir.

1037

1038 Als CDU Schleswig-Holstein fordern wir ein effektives Bestandsmanagement einzu-
1039 führen sowie eine schadensunabhängige Bejagung und eine Begrenzung der Wölfe in
1040 Deutschland. Die für Schleswig-Holstein lebensnotwendige Deiche sollen als wolfs-
1041 freie Zonen definiert werden. Hybridwölfe, d.h. Wölfe, die sich mit Hunden gepaart ha-
1042 ben, werden aktuell nicht als Wolfsriss definiert. Dies wollen wir ändern.

1043

1044 *Wir fordern:*

- 1045 • die Einführung eines Bestandsmanagements,
- 1046 • eine schadensunabhängige Bejagung von Wölfen und eine damit einherge-
1047 hende Begrenzung der Tiere,
- 1048 • die Einführung von wolfsfreien Zonen,
- 1049 • dass Risse durch Hybridwölfe auch als Wolfsriss anerkannt werden.

1050

1051 **Jakobskreuzkraut**

1052 Obwohl Schleswig-Holstein bereits seit 2012 eine Landesstrategie zur Reduzierung
1053 von Jakobskreuzkraut hat, weiten sich die betroffenen Flächen Jahr für Jahr aus. Dies
1054 ist besonders für Tierhalterinnen und -halter sowie und Imkerinnen und Imker aufgrund
1055 der Toxizität der enthaltenden Pyrrolizidin-Alkaloide ein großes Problem. Daher muss
1056 diese Strategie mit einem klar definierten Reduktionsziel gemeinsam mit den größten
1057 betroffenen SNSH und LBV überarbeitet werden.

1058

1059 *Wir fordern:*

- 1060 • eine Überarbeitung der Strategie zur Reduktion von Jakobskreuzkraut mit kla-
1061 ren Zielvorgaben.

1062

1063

1064 **ERNÄHRUNGS- UND LEBENSMITTELSICHERHEIT**

1065 Ernährungssicherheit ist für die CDU Schleswig-Holstein im Dialog mit der Landwirt-
1066 schaft ein wichtiges Anliegen. Unsere Landwirtschaft muss in der Lage sein, mit ge-
1067 eigneten Verfahren eine nachhaltige und sichere Lebensmittelversorgung zu gewähr-
1068 leisten. Langfristig wollen wir die Ernährungssicherheit als Staatsziel in der Landes-
1069 verfassung verankern, um die Bedeutung einer gesunden und stabilen Lebensmittel-
1070 versorgung für die Bevölkerung zu unterstreichen. Wir wollen bundesweit ein gutes
1071 Beispiel setzen.

1072

1073 **Produktbedingungen, -kennzeichnung und Transparenz**

1074 Landwirtschaftliche Produkte müssen korrekt gekennzeichnet werden, um ihre Her-
1075 kunft und Produktionsmethoden transparent zu machen. Verbraucherinnen und Ver-
1076 braucher sollen Zugang zu klaren und verständlichen Informationen über landwirt-
1077 schaftliche Praktiken und die Herkunft ihrer Lebensmittel haben. Wir setzen uns ein für
1078 verpflichtende, über die bereits bestehende „Initiative Haltungsform“ hinausgehende
1079 Herkunfts- und Haltungskennzeichnung für alle Tierarten ein, die es Verbraucherinnen
1080 und Verbraucher ermöglicht, sich an der Ladentheke für mehr Tierwohl zu entscheiden.
1081 Dies ermöglicht es ihnen, informierte Entscheidungen zu treffen und stärkt gleichzeitig
1082 das Gütezeichen. Qualitätssiegel wie Bio-Siegel garantieren bestimmte Standards und
1083 Praktiken in der Produktion und sind für viele Verbraucherinnen und Verbraucher eine
1084 wichtige Orientierungshilfe.

1085

1086 Im internationalen Vergleich gelten hierzulande höchste Standards in der Pflanzen-
1087 schutzmittelanwendung bei pflanzlichen Lebensmitteln und höchste Standards bei der
1088 Arzneimittelanwendung in der Tierhaltung. Gepaart mit einer sorgfältigen Lebensmit-
1089 telüberwachung sind sie die Garantie für das Inverkehrbringen unbelasteter und damit
1090 sicherer Lebensmittel frei von gesundheitsbedenklichen Kontaminationen.

1091

1092 Bewusste Verbraucherentscheidungen für regionale und saisonale Lebensmittel stär-
1093 ken die regionale Landwirtschaft. Kurze Wege vom Hof bis zur Ladentheke entlasten
1094 die Umwelt. Wir wollen die Vermarktung von regionalen Erzeugnissen weiter stärken
1095 und unter anderem digitale Plattformen, wie z. B. das Gutes vom Hof.SH, unterstützen,

1096 auf denen unabhängige Märkte z. B. MarktTreffs, Bioläden, Hofläden, Erzeugerge-
1097 meinschaften und andere lokale Akteure sich miteinander vernetzen und den Verkauf
1098 ihrer Produkte erleichtern können.

1099

1100 *Wir fordern:*

- 1101 • die Bündelung von Kontroll-, Fach und Vollzugsaufgaben im Bereich der Le-
1102 bensmittel Überwachung und des Tierschutzes,
- 1103 • eine verpflichtende, über die bereits bestehende „Initiative Handlungsform“ hin-
1104 ausgehende Herkunfts- und Haltungskennzeichnung für alle Tierarten,
- 1105 • den Fokus auf Regionalität mithilfe einer Informationskampagne des Landes
1106 Schleswig-Holstein zu den Vorteilen des Konsums regionaler und saisonaler
1107 Lebensmittel.

1108

1109 **Gesunde Ernährung ist Prävention und dient der Gesundheitsvor-**
1110 **sorge.**

1111 Eine ausgewogene Ernährung – möglichst nah am Ursprungsprodukt - ist ein wesent-
1112 licher Bestandteil der Gesundheitsvorsorge. Eine stärkere Nähe zur Herkunft von Le-
1113 bensmitteln bei der Produktauswahl und Kochfertigkeiten schützen vor einem zu ho-
1114 hen Konsum an stark verarbeiteten Lebensmitteln und vor einem zu hohen Anteil an
1115 Zusatzstoffen. Verarbeitete Lebensmittel enthalten oft versteckte Zucker-, Salz- und
1116 Fettmengen, die das Risiko für Übergewicht, Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkran-
1117 kungen und Typ-2-Diabetes erhöhen können. Daher setzen wir uns für eine klare Her-
1118 kunftskennzeichnung von Lebensmitteln sowie den Nutri-Score ein. Wir wollen das
1119 Bewusstsein für ein gesunde Ernährung möglichst früh wecken und eine gelebte Ess-
1120 kultur stärken.

1121

1122 Öffentliche Einrichtungen wie Mensen und Kantinen des Landes Schleswig-Holstein
1123 aber auch Kitas, Schulen, Krankenhäuser, Altenheime und andere Gemeinschaftsver-
1124 pflegungseinrichtungen sollten vorzugsweise saisonal und regional erzeugte Lebens-
1125 mittel anbieten. Wir begrüßen das Angebot an Trinkwasserspender in öffentlichen
1126 Einrichtungen.

1127

1128 Wir respektieren die individuellen Essentscheidungen und die Vielfalt von Ernährungs-
1129 formen, inklusive fleischloser Ernährung. Die gerade neu justierten Empfehlungen der

1130 Deutschen Gesellschaft für Ernährung halten wir in Blick auf den gesundheitlichen As-
1131 pekt einer ausgewogenen Ernährung für diskussionswürdig. Der Trend hin zu Flei-
1132 schersatzprodukten, z. B. „vegane Wurst“, bedarf einer genauen Analyse. Oft sind
1133 nicht nur die Produkt Bezeichnungen irreführend, es handelt sich auch um stark ver-
1134 arbeitete Ware mit einem hohen Anteil an künstlichen und chemischen Zusatzstoffen.
1135 Es bleibt daher wichtig, dass die Qualität und Inhaltsstoffe dieser Produkte klar ge-
1136 kennzeichnet sind.

1137

1138 Die individuelle Freiheit der Ernährung soll jedoch erhalten bleiben, ohne Vorschriften
1139 darüber, was konsumiert werden soll. Wir möchten die Menschen möglichst früh zu
1140 einem gesundheitsbewussten Essverhalten befähigen, aus dem sich lebenslange gute
1141 Essgewohnheiten ableiten.

1142

1143 *Wir fordern:*

- 1144 • in der Gemeinschaftsverpflegung öffentlicher Einrichtungen auf saisonal und
1145 regional erzeugte Lebensmittel zu setzen,
- 1146 • Trinkwasserspender in Schulen und öffentlichen Einrichtungen anzubieten,
- 1147 • die Vielfalt und Akzeptanz aller Ernährungsformen zu erhalten,
- 1148 • klare Kennzeichnung von Lebensmitteln, um auf Gesundheitsrisiken aufmerk-
1149 sam zu machen.

1150

1151 **Aufklärung, Bildung und Umgang mit Lebensmitteln**

1152 Ständige Aufklärung und -kampagnen sind zentrale Instrumente, um Verbraucherin-
1153 nen und Verbraucher über gesunde Ernährung, nachhaltige Landwirtschaft und si-
1154 chere Lebensmittelpraktiken zu informieren. Bereits im Kindesalter wird der Grundstein
1155 für eine gesunde Ernährung gelegt. Daher unterstützen wir die erfolgreichen Aufklä-
1156 rungsprojekte an Kitas und Schulen (BNE, Zukunftsschulen, Verbraucherschulen) so-
1157 wie das EU-Schulobstprogramm, das weiter ausgebaut werden sollte. Bereits heute
1158 bestehen an Verbraucherschulen und im Rahmen der Kontingentstudenten für Ge-
1159 meinschaftsschulen die Möglichkeiten für Unterrichtseinheiten zum Thema gesunde
1160 und regionale Ernährung. Im Rahmen des Projekts „Schulklassen auf dem Bauernhof“
1161 ist dies auch an Grundschulen möglich. Für Gymnasien ist dieser Weg über die BiLEV
1162 durch die CDU-geführte Landesregierung ermöglicht worden. Grundsätzlich ist an al-
1163 len Schularten über die Möglichkeiten des „Lernens am anderen Ort“ ein Besuch in

1164 der Landwirtschaft oder eines nahrungsmittelverarbeitenden Betriebs möglich. Die
1165 CDU Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass diese Möglichkeiten in Zukunft wei-
1166 terhin genutzt werden und flächendeckend Verbreitung finden.

1167

1168 Ein wichtiger Bestandteil dieser Bemühungen sind Bildungsinitiativen wie das Projekt
1169 „Schulklassen auf dem Bauernhof“, das Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit
1170 gibt, die Landwirtschaft hautnah zu erleben und ein Verständnis für landwirtschaftliche
1171 Berufe zu entwickeln. Dieses Projekt soll weiter fortgeführt werden. Zusätzlich unter-
1172 stützt das Bildungs- und Informationszentrum Landwirtschaft und Ernährung (BiLEV)
1173 diese Bemühungen, indem es umfassende Informationen und Bildungsangebote be-
1174 reitstellt, um das Verständnis für die Landwirtschaft zu fördern und Nachwuchs zu ge-
1175 winnen.

1176

1177 Die Förderung eines bewussteren Konsumverhaltens ist ebenfalls von großer Bedeu-
1178 tung. Organisationen wie die Verbraucherzentrale informieren in Schulen und bei Ver-
1179 anstaltungen über nachhaltige und gesunde Ernährung sowie die Bedeutung von sai-
1180 sonalen und regionalen Produkten. Um dies zu unterstützen, soll die Arbeit der Ver-
1181 braucherzentrale weiter vom Land unterstützt werden. In einer zunehmend digitalen
1182 Welt ist die Nutzung zeitgemäßer Medien unerlässlich. Digitale Plattformen und Apps
1183 spielen eine wichtige Rolle, um Verbraucherinnen und Verbraucher gezielt anzuspre-
1184 chen und zu informieren.

1185

1186 Niemand will, dass Lebensmittel verschwendet oder weggeworfen werden. Daher set-
1187 zen wir uns für mehr Wertschätzung von Lebensmitteln ein und fördern Initiativen wie
1188 die Tafeln und Programme wie „Zu gut für die Tonne“. Über 50 Prozent der vermeidba-
1189 ren weggeworfenen Lebensmittel gehen auf das Konto privater Haushalte. Deshalb
1190 unterstützen wir die nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwen-
1191 dung und wollen diesen Weg weitergehen. Zudem treten wir in den Dialog mit Super-
1192 märkten, um Lebensmittel vor der Verschwendung zu retten. Durch Aufklärung und die
1193 Beseitigung rechtlicher Hindernisse soll die Verschwendung von Lebensmitteln deut-
1194 lich reduziert werden. Wir wollen uns weiter dafür einsetzen, dass die Lebensmittel-
1195 verschwendung reduziert wird und uns hierbei auch an Frankreich orientieren, indem
1196 wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass alternative Abgabeformen von noch
1197 nutzbaren Lebensmitteln gestärkt werden und Programme zur Sensibilisierung weiter

1198 fortgeführt werden. Insbesondere die Lebensmittelverschwendung in den privaten
1199 Haushalten sollte drastisch reduziert werden.

1200

1201 Zum Schutz der Kinder ist es notwendig, sie vor Werbung für Lebensmittel mit hohem
1202 Zucker-, Fett- und Salzgehalt zu bewahren. Effektive Regelungen sind überfällig und
1203 dürfen nicht scheitern. Verbraucherbildung gehört in die Schule und umfasst die rich-
1204 tige Lebensmittelauswahl, Kenntnisse über regionale und saisonale Lebensmittel,
1205 sachgemäße Zubereitung, Lebensmittelwertschätzung und eine gelebte Esskultur.
1206 Durch unsere Bildungsprogramme haben wir u.a. an den Zukunftsschulen und an den
1207 Verbraucherschulen, aber auch mit der BNE-Initiative bereits einen wichtigen Beitrag
1208 geleistet und werden diesen Weg weitergehen. Wir werden weiterhin den Ernährungs-
1209 führerschein in unseren Schulen durch das Schulobstprogramm unterstützen.

1210

1211 *Wir fordern:*

- 1212 • die Aufklärungskampagnen der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein weiter
1213 fortzusetzen,
- 1214 • die Fortführung von Bildungsinitiativen wie Schulklassen auf dem Bauernhof,
- 1215 • die Förderung der Arbeit der Bildungsinitiative Ernährung und Verbraucher-
1216 schutz,
- 1217 • die Nutzung zeitgemäßer Medien für Verbraucherbildung, da digitale Plattfor-
1218 men und Apps von immer mehr Menschen genutzt werden,
- 1219 • den konsequenten Abbau von Lebensmittelverschwendung,
- 1220 • Schutz der Kinder vor Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und
1221 Salzgehalt.